



RECHTSBERATUNG

RECHTSBERATUNG
RECHTSBERATUNG

Perspektiven sind bei uns Programm

„Wir verstehen uns als leistungs- und serviceorientiertes Unternehmen: Dies setzt voraus, dass unsere Fachkenntnisse aktuell und auf höchstem Niveau sind und dass wir das Tagesgeschäft verlässlich, gründlich und routiniert abwickeln.

Ein kennzeichnendes Element unserer Arbeit ist es, unseren Mandanten neue Gedanken und Sichtweisen zu vermitteln, ihnen den Blick für neue Chancen zu öffnen und gemeinsam mit ihnen weiterzudenken.

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Arbeit und die Beratungsleistung stets auf höchstem Niveau zu halten, um für unsere Mandanten ein Optimum an Betreuung zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Mandanten die Gesamtheit unserer fachlichen, menschlichen und kommunikativen Qualitäten täglich und auf Dauer als nachvollziehbar besser als die der Wettbewerber empfinden müssen, damit wir unsere Position im Markt halten und ausbauen können.“

Aus dem Protokoll der SUSAT-Partnersitzung zu den Leitlinien des Unternehmens.

PERSPEKTIVEN



RECHTSBERATUNG

Perspektiven sind bei uns Programm	2
Umfassende Rechtsberatung mit ganzheitlichem Ansatz	4
Unsere Leistungen im Überblick	6
Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen	8
M&A-Transaktionsberatung	11
Nachfolge/Stiftungen	14
Versicherungs- und Bankenaufsichtsrecht	15
Arbeitsrecht	16
Allgemeines Zivil- und Handelsrecht	18
Kapitalmarktrecht	20
Rechtsanwälte/Berater	22
Standorte	23

Umfassende Rechts- beratung mit ganz- heitlichem Ansatz

Als SUSAT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH bieten wir Ihnen eine umfassende Beratung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts für national und international tätige Unternehmen und Unternehmer.

Zu einer erfolgreichen Beratung gehört ein ganzheitlicher Ansatz. Es verfügen nicht nur viele unserer Rechtsanwälte ebenfalls über eine Qualifikation als Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater, sondern wir kooperieren auch eng mit den Experten der SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Corporate Finance. Dadurch bieten wir unter Berücksichtigung rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand.

Für die SUSAT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH sind derzeit über 25 Rechtsanwälte mit hervorragenden Kenntnissen und Erfahrungen in einem weitreichenden Spektrum des Unternehmens-, Arbeits- und Immobilienrechts sowie der Nachfolgeplanung vorwiegend beratend tätig. Das Führen von Vergleichsverhandlungen sowie die Vertretung unserer Mandanten vor staatlichen und Schiedsgerichten runden unser Angebot ab.

Viele der von uns betreuten deutschen Gesellschaften haben ausländische Gesellschafter und/oder Geschäftsführer. Wir sind es daher gewohnt, Ansprechpartnern, die in anderen Rechtskreisen beheimatet sind, im Einzelfall auftretende Besonderheiten des deutschen Rechts zu erläutern. Die Kommunikation und die Erstellung von Dokumenten in englischer Sprache sind für uns ohnehin eine Selbstverständlichkeit.



Dr. Christian Kirnberger
WP/RA
SUSAT München

Präzise und pragmatisch

„Unsere Konzepte sind maßgeschneidert: Sie berücksichtigen neben den wirtschaftlichen Gegebenheiten auch die steuerlichen Auswirkungen. Von mehreren rechtlich gangbaren Lösungen wählen wir gemeinsam mit dem Mandanten diejenige, die seiner Zielsetzung am besten entspricht, und gießen sie in die passende Form. Als leistungs- und serviceorientiertes Unternehmen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Fachkenntnisse aktuell und auf höchstem Niveau sind. Dies ist unsere Basis, die von unseren Mandanten gestellten Aufgaben verlässlich, gründlich und engagiert zu erfüllen.“

METHODIK

Unsere Leistungen im Überblick

Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen

- Entwicklung von Gestaltungsmodellen unter gesellschafts- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten
- Erörterung von Umstrukturierungsmaßnahmen im Gesellschafterkreis
- Vorbereitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte und Abstimmung der beabsichtigten Maßnahmen mit der Finanzverwaltung
- Erstellung von gesellschaftsrechtlichen Dokumentationen
- Begleitung von notariellen Beurkundungen
- Durchführung erforderlicher (Gründungs-)Prüfungen (in Kooperation mit der SUSAT & PARTNER OHG)
- Umsetzung von Maßnahmen und steuerliche Beratung im Anschluss an eine gesellschaftsrechtliche Vollziehung

M&A-Transaktionsberatung

- Strukturierung nationaler und internationaler Transaktionen (Share und Asset Deals)
- Vertragsgestaltung und -verhandlungen
- Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen in den Bereichen Legal, Tax und Financial (in Kooperation mit der SUSAT & PARTNER OHG)
- Vertraulichkeits-/Exklusivitätsvereinbarungen und Letter of Intent
- Finanzierungsfragen, Kaufpreiallokationen und Unternehmensbewertungen (in Kooperation mit der SUSAT & PARTNER OHG)
- Beratung in Bieterverfahren
- begleitende Beratung komplementärer Rechtsbereiche (z. B. Arbeitsrecht)

Laufende gesellschaftsrechtliche Beratung

- Vorbereitung und Gründung der Gesellschaft
- Wahl der jeweils optimalen Rechtsform unter Berücksichtigung von steuerlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten
- Erstellung von erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Dokumentationen (Gründungsunterlagen, Gesellschaftsverträge/Satzungen, Gesellschafterbeschlüsse etc.)
- Einberufung und Begleitung von Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Beratung von Mitgliedern von Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien

LEISTUNGS

Nachfolge/Stiftungen

- Planung und Umsetzung von steueroptimierten Nachfolgekonzepten
- Nachfolgeberatung für Privatvermögen
- Testamentsgestaltung, Gestaltung von Erbverträgen und Eheverträgen sowie von vorweggenommenen Erbfolgen und Schenkungen
- Testamentsvollstreckung
- Errichtung von Familien-, Unternehmens- und gemeinnützigen Stiftungen sowie von gemeinnützigen Kapitalgesellschaften

Versicherungs- und Bankenaufsichtsrecht

- Bestandsübertragungsverträge
- Kooperationsvereinbarungen
- Umstrukturierungen von VVaG-Versicherungsgruppen
- Abstimmungen genehmigungspflichtiger Vorhaben mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Arbeitsrecht

- arbeitsrechtliche Konzeptionierung und Begleitung von Umstrukturierungen und umwandlungsrechtlichen Vorgängen
- Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragen im Rahmen von gesellschaftsrechtlichen Transaktionen
- Betriebs- und Unternehmensveräußerungen
- Betriebsstilllegungen und Personalreduzierungen
- Begründung und Aufhebung von Dienstverhältnissen von Vorständen, Geschäftsführern und leitenden Angestellten
- Musterarbeitsverträge, insbesondere Vertragsgestaltung und -optimierung
- unternehmerische Mitbestimmung von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat
- Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
- Betriebsrentenrecht

Kapitalmarktrecht

- Betreuung bei der Einhaltung von gesetzlichen Pflichten wie Meldepflichten, Berichten, Ad-hoc-Publizität und Insiderhandelsverboten
- Beratung in allen aktien- und wertpapierrechtlichen sowie börsenrechtlichen Fragen, insbesondere zu Hauptversammlungen, Aufsichtsratssitzungen, Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen

Allgemeines Zivil- und Handelsrecht

- Vertragsgestaltung und -verhandlung
- Dienstleistungs- und Werkverträge
- Erwerb oder Verkauf von Immobilien
- Fragen des Handels- und Vertriebsrechts
- Liefer-, Franchise- und Leasingverträge
- Vertriebsverträge (Handelsvertreter-, Kommissions- und Vertragshändlerverträge)
- Treuhandkonstruktionen
- Verlagerung von Betrieben und Fertigungen, auch ins Ausland
- Beratung im IT-Recht, insbesondere Outsourcing von IT-Bereichen
- rechtliche Fragen im Rahmen von PPP-Projekten (Public Private Partnerships)
- internationales Privatrecht
- Interessenvertretung vor staatlichen und Schiedsgerichten

ÜBERBLICK

Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen

Wir beraten mittlere und große, auch börsennotierte Unternehmen verschiedenster Branchen beim Aufbau und bei der Neuordnung ihrer Unternehmens- und Konzernstruktur sowie bei Verschmelzungen, Spaltungen und Ausgliederungen von Unternehmensteilen. Nach der Erörterung erster Planungsprämissen und der Zielvorstellung entwickeln wir ein Modell, das insbesondere auch die einzubeziehenden steuerlichen Aspekte berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorstellung des erarbeiteten Konzepts werden mit unseren Mandanten ausführlich die berücksichtigten Aspekte sowohl des Ertragsteuer-, des Grunderwerbsteuer- und bei Familienunternehmen auch des Erb- und Schenkungsteuerrechts als auch die Optimierung haftungsrechtlicher Aspekte besprochen und jeweils abgewogen. Einzug in unsere Konzepte finden dabei auch Fragen der Bilanzpolitik sowie Publizitätserfordernisse.

Dies ermöglicht, im Vorfeld der gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen vorteilhafte wie nachteilige Konsequenzen aufzuzeigen und gegeneinander abzuwägen. Letztlich ist unser Anspruch die Umsetzung der für unseren Mandanten optimalen Lösung für das vorgegebene Ziel.

Nachdem die Entscheidung für die Umsetzung des Konzepts getroffen wurde, stimmen wir, sofern angezeigt, die beabsichtigten Maßnahmen mit dem zuständigen Finanzamt ab. Ferner erstellen wir die vollständige Dokumentation (Beschlüsse von Gesellschaftern und gegebenenfalls weiteren Gremien sowie Verträge und Handelsregisteranmeldungen).

Darüber hinaus bieten wir in Kooperation mit der SUSAT & PARTNER OHG die Durchführung von (Gründungs-)Prüfungen an und begleiten im Rahmen der steuerlichen Beratung die Umsetzung der vollzogenen Schritte.

Unter Berücksichtigung möglicher arbeitsrechtlicher Fragestellungen beraten wir bei Umstrukturierungen von Unternehmen sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Mitgliedsfirmen von Grant Thornton International.

Im Falle von externem Kapitalbedarf begleiten wir mit Banken oder weiteren in Betracht kommenden Kapitalgebern zu vereinbarende Finanzierungen und beraten Sie zu den angebotenen Modellen, z. B. in Gestalt von Beteiligungsfinanzierungen oder Mezzanine-Kapital.

Unsere Beratungsleistungen beziehen sich insbesondere auf:

- Konzeptionierung von Umstrukturierungen
- Erstellung von gesellschaftsrechtlichen Dokumentationen
- Erörterung von Umstrukturierungsmaßnahmen im Gesellschafter-/Aktionärskreis
- Vorbereitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte zur Abstimmung der beabsichtigten Maßnahmen mit der Finanzverwaltung
- Begleitung von notariellen Beurkundungen
- Durchführung von (Gründungs-)Prüfungen (in Kooperation mit der SUSAT & PARTNER OHG)
- Umsetzung und steuerliche Beratung im Anschluss an eine gesellschaftsrechtliche Vollziehung

Dr. Frank Roser
WP/RA/StB
SUSAT Hamburg



Vertrauen schafft gemeinschaftliches Wachstum

„Unsere Mandantenbeziehungen basieren auf gegenseitigem Vertrauen, das sich langfristig entwickelt. Gemeinsam Perspektiven finden. Gemeinsam wachsen. Gerade vor dem Hintergrund der stetigen Veränderung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rahmenbedingungen gibt ein zuverlässiger Partner Sicherheit und Vertrauen – Grundvoraussetzungen jeder erfolgreichen Beziehung.“

SICHERHEIT

M&A-Transaktionsberatung

Im Rahmen der M&A-Transaktionsberatung unterstützen wir deutsche und internationale Unternehmen und Unternehmer sowie strategische Investoren und Finanzinvestoren bei Unternehmenskäufen und -verkäufen. Hierbei profitieren Sie insbesondere von unserer umfassenden Erfahrung in allen gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragestellungen und der fachübergreifenden Struktur von SUSAT. Wir bieten Ihnen, gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren Experten der SUSAT-Gruppe, auch für Fragen, die im Vorfeld oder im Nachgang zur Transaktion auftreten, eine maßgeschneiderte Lösung und eine Rundumberatung Ihres Unternehmens und der Gesellschafter.

Wir begleiten Sie in allen Transaktionsphasen – von der ersten Idee bis zur letzten Abwicklungshandlung – qualifiziert und fokussiert. Dabei stehen die gemeinsam mit Ihnen erarbeiteten Ziele genauso im Vordergrund wie die Abwicklung aller rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen. Neben der Erarbeitung steuerlicher Konzepte werden auf Ihr Vorhaben individuell zugeschnittene Verträge und Strukturen entwickelt und verhandelt, rechtliche Fragestellungen beantwortet sowie rechtliche Sonderprobleme, wie z. B. auf den Gebieten des Kartell- oder Arbeitsrechts, gelöst.

Schwerpunkte unserer Beratung sind insbesondere:

- Strukturierung von Transaktionen und Wahl der Beteiligungsform
- Entwurf und Verhandlung von Vertraulichkeits- und Exklusivitätsvereinbarungen und Letter of Intent
- Vorbereitung und Durchführung der Legal Due Diligence einschließlich der Organisation und Abwicklung des Datenraums
- Vorbereitung und Durchführung der Tax und Financial Due Diligence, Unterstützung bei Finanzierungsfragen und Kaufpreisallokationen, Unternehmensbewertungen für Verkäufer oder Käufer durch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Corporate-Finance-Experten von SUSAT
- Begleitung von Vertragsverhandlungen sowie Erstellung von für die Transaktion erforderlichen Beschlüssen und Verträgen (z. B. Unternehmenskauf-, Beteiligungs- und Konsortialverträge) unter Berücksichtigung der Due-Diligence-Ergebnisse
- Begleitung bei Unternehmensübernahmen einschließlich der Übernahme börsennotierter Gesellschaften
- Vorbereitung und Verhandlung von Joint Ventures
- konzernrechtliche Beratung
- Beratung in Bieterverfahren
- Berücksichtigung kartellrechtlicher, kapitalmarktrechtlicher, arbeitsrechtlicher und sonstiger Aspekte aus komplementären Rechtsbereichen
- nachvertragliche Begleitung und Integration

Laufende gesellschafts- rechtliche Beratung

Ein wesentlicher Bereich unserer Tätigkeit bezieht sich auf die laufende gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften aller Rechtsformen. Von der Betreuung der Gründung einer Gesellschaft über die laufende Beratung bis zur Auflösung und Liquidation stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auch hier betrachten wir bei jeder gesellschaftsrechtlichen Gestaltung stets die sich ergebenden steuerlichen Implikationen und können so das für Sie unter allen Aspekten optimale Ergebnis erzielen.

Vor Gründung einer Gesellschaft beraten wir Sie bei der Wahl der für den von Ihnen verfolgten Zweck passenden Rechtsform und nehmen dabei insbesondere Rücksicht auf steuerliche und haftungsrechtliche Gesichtspunkte. Insbesondere hinsichtlich der vergleichsweise wenig verbreiteten, aber im Einzelfall sehr sinnvollen Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, deren Entwicklung führend von uns mitgestaltet wurde, verfügen wir aus zahlreichen Praxisfällen über umfassende gesellschafts- und steuerrechtliche Erfahrungen, so dass wir sie auch in unsere Überlegungen einbeziehen.

Nachdem die Entscheidung über die für Sie optimale Rechtsform gefallen ist, erstellen wir eine komplette Dokumentation zur Errichtung der Gesellschaft und stimmen insbesondere den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung eng auf Ihre individuellen Erfordernisse ab.

Bei der Einberufung von Gesellschafter- und Hauptversammlungen ist eine Vielzahl formeller Erfordernisse zu beachten. Wir bereiten nicht nur die entsprechenden Einladungen vor und sorgen für die Beachtung entsprechender Frist- und Formerfordernisse, sondern begleiten auch, sofern erforderlich, die gesamte Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung, auch bei börsennotierten Aktiengesellschaften.

Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsgremien haben verschiedene Sorgfaltspflichten und Fristen zu beachten. Hier stehen wir als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sei es für eine grundlegende Beratung oder eine kurzfristige Reaktion im konkreten Bedarfsfall.

Unsere Beratungsleistungen beziehen sich insbesondere auf:

- Gründung von Gesellschaften aller Rechtsformen
- Erstellung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Vorständen
- Unternehmensverträge
- Einberufung und Begleitung von Gesellschafter- und Hauptversammlungen



Alexander Hamminger
RA/StB
SUSAT Hamburg

Gegenseitige Wertschätzung ist die Basis für langfristige Geschäftsbeziehungen

„Viele Mandanten kommen aufgrund persönlicher Empfehlungen zu uns. Darauf sind wir stolz: Wertschätzung ist die Grundlage unserer Mandatsbeziehung. Neben der präzisen und pragmatischen Arbeitsweise ist daher die stetige persönliche Kontaktpflege unser Ansporn. Ihr Projekt ist unser Projekt. Wir denken mit und denken gern auch einen Schritt weiter.

Aus unserer Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen, wächst Vertrauen, das über den ersten Kontakt hinaus die Basis einer langfristigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehung darstellt.“

SYMPATHIE

Nachfolge/Stiftungen

Wir beraten Unternehmer und vermögende Privatpersonen umfassend in den Bereichen Nachfolge, Vermögen und Stiftungen, die regelmäßig miteinander verknüpft sind, aber auch im Zuge von Umstrukturierungsvorgängen Berücksichtigung finden.

Die Unternehmensnachfolge in familiär geführten Unternehmen sowie die Strukturierung und Tradierung von Privatvermögen an nachfolgende Generationen stellen ein wesentliches Beratungsfeld unserer Tätigkeit dar. Im Zuge der Planung und Betreuung solcher Vorhaben sind neben den vorrangig zu beachtenden Erb- und Steuerrechtsfragen auch die gesellschafts-, familien-, stiftungs- und gegebenenfalls gemeinnützigkeitsrechtlichen Implikationen zu beachten und aufeinander abzustimmen.

Neben den rein rechtlichen Gesichtspunkten sind im Rahmen von Unternehmensnachfolgekonzepten auch psychologische Faktoren abzuwägen. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte schlagen wir im Zuge von Testamentsgestaltungen und -verfügungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge möglichst die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigende Lösung vor und erörtern diese mit unseren Mandanten ausführlich.

Sofern Überlegungen auch in Richtung einer Veräußerung des Unternehmens bzw. Teilen davon gehen, bieten wir Ihnen dafür eine strategische Beratung an und begleiten Sie bei der abschließenden Umsetzung.

Soll eine Fortführung des Unternehmens generationenübergreifend vorausschauend geplant werden oder Vermögen einem bestimmten Zweck dienend gewidmet werden, bietet sich die Errichtung einer Stiftung an. Diese kann gegebenenfalls gemeinnützig ausgestaltet sein.

Unser Beratungsspektrum umfasst insbesondere:

- Planung und Umsetzung von steueroptimierten Unternehmensnachfolgekonzepten
- Nachfolgeberatung für Privatvermögen
- Testamentsgestaltung, Gestaltung von Erbverträgen und Eheverträgen sowie von vorweggenommenen Erbfolgen und Schenkungen
- Testamentsvollstreckung
- Errichtung von Familien-, Unternehmens- und gemeinnützigen Stiftungen

SUSAT ist einer der großen Berater von Versicherungsgesellschaften und verfügt somit im Bereich von Versicherungsunternehmen über besonderes Know-how und umfangreiche Erfahrungen. Zu unserem Mandantenkreis gehören darüber hinaus auch weitere Finanzdienstleistungsgesellschaften.

Unsere Tätigkeit umfasst die klassische handels- und gesellschaftsrechtliche Beratung unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Beteiligung von Banken und Versicherungsunternehmen. Über die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung von SUSAT, die über ein eigenes Kompetenzteam für den Bereich Finanzdienstleistungsunternehmen verfügt, ist eine hochwertige Betreuung im Bereich der steuerrechtlichen Fragen ebenfalls gewährleistet.

Darüber hinaus umfasst unsere Beratung das gesamte aufsichtsrechtliche Spektrum und beinhaltet unter anderem:

- Vorbereitung und Gestaltung der Restrukturierung von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Besonderheiten, auch unter Einbeziehung von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- Vorbereitung und Begleitung bei der Gründung von Finanzdienstleistungsgesellschaften, Erstellung von Satzungen, Geschäftsordnungen und -plänen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Besonderheiten
- Übernahme bzw. Begleitung des Abstimmungsprozesses mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit der Erlangung aufsichtsrechtlicher Genehmigungen (z. B. bei Verschmelzungen, Bestandsübertragungen und Spartenwechseln)
- Vorbereitung und Gestaltung von Bestandsübertragungen nach § 14 VAG, insbesondere unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Wahrung der Rechte der Versicherten
- Vorbereitung und Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche (z. B. Vertriebsvereinbarungen, Funktionsausgliederungsverträge nach § 5 VAG, Konsortialverträge)
- Begleitung von Vertragsverhandlungen sowie Vorbereitung von Transaktionen, an denen Finanzdienstleistungsunternehmen beteiligt sind, einschließlich der Erstellung der für die Transaktion notwendigen Verträge und Organbeschlüsse
- vereinzelte oder laufende Überprüfung der Wahrung aufsichtsrechtlicher Anzeige- und Genehmigungspflichten (z. B. im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Beteiligungen, der Änderung des Geschäftsplans und Rechtsformwechseln)

Arbeitsrecht

Wir beraten unsere Mandanten im gesamten Bereich des Arbeits- und Dienstvertragsrechts sowie der angrenzenden Gebiete des Handelsvertreter- und Sozialversicherungsrechts.

Wir begleiten Umstrukturierungen und Transaktionen unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten, erstellen entsprechende Konzepte und verhandeln diese, sofern notwendig, mit Arbeitnehmergremien.

Bei der Begründung von Dienstverhältnissen von Vorständen, Geschäftsführern und leitenden Angestellten sind die Interessen der Parteien sorgfältig und vorausschauend in den zu treffenden Vereinbarungen abzubilden. Dies zählt ebenso zu unseren Aufgaben wie die stets die Interessen unserer Mandanten berücksichtigende, verantwortungsvolle Abwicklung der Aufhebung eines solchen Anstellungsverhältnisses.

In Fällen, in denen es sich nicht mehr abwenden lässt, sich von einem einzelnen Mitarbeiter zu trennen, oder Betriebsstilllegungen und umfangreichere Personalreduzierungen durchzuführen sind, entwickeln wir individuelle Lösungen und begleiten den gesamten Prozess einschließlich der Erstellung der notwendigen Dokumentation.

Die Bearbeitung laufender arbeitsrechtlicher Fragen im Bereich des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, wie Antidiskriminierung, Teilzeitarbeit und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen, gehört ebenso zu unseren Leistungen wie die Vorbereitung und Begleitung der Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland.

Unsere Beratungsleistungen beziehen sich insbesondere auf:

- transaktionsbegleitendes Arbeitsrecht: Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragen im Rahmen von gesellschaftsrechtlichen Transaktionen und Umstrukturierungen
- Beratung bei der Begründung und Aufhebung von Dienstverhältnissen von Vorständen, Geschäftsführern und leitenden Angestellten, insbesondere Aufhebungsverhandlungen und Vertragsgestaltung (Vorstands- und Geschäftsführerdienstvertrag, Aufhebungsvereinbarungen)
- Beratung und Vertretung von Führungskräften bei Vertragsverhandlungen (Begründung und Aufhebung von Dienstverträgen)
- Musterarbeitsverträge, insbesondere Vertragsgestaltung und -optimierung
- Outsourcing
- Betriebsstilllegungen und Personalreduzierungen
- Vorbereitung und Umsetzung von Kündigungen
- Prozessführung
- Tarifrecht
- Arbeitnehmerüberlassung
- Beratung im Bereich des internationalen Personaleinsatzes (insbesondere Entsendungsverträge)
- laufende arbeitsrechtliche Beratung im Bereich des Individual- und Kollektivarbeitsrechts (z.B. Teilzeitarbeit, Befristung, Antidiskriminierung und betriebsverfassungsrechtliche Fragen)
- Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
- Betriebsrentenrecht

ARBEITSRECHT

Allgemeines Zivil- und Handelsrecht

Die Branchen, Rechtsformen und Strukturen der Unternehmen unserer Mandanten sind vielfältig – ebenso wie die dabei im alltäglichen Geschäft zu beachtenden rechtlichen Aspekte. Im Rahmen unserer umfassenden juristischen Beratung lösen wir für Sie alle anfallenden zivilrechtlichen und handelsrechtlichen Fragestellungen.

Im Bereich des Zivilrechts bieten wir Ihnen gemäß unserem ganzheitlichen Ansatz Lösungen zu allen Fragen des Vertragsrechts, insbesondere auf den Gebieten des Kauf-, Miet-, Dienst- und Werkvertragsrechts. Wir erstellen für den Einzelfall sowie formularmäßig zu verwendende Vertragsentwürfe, was auch die Gestaltung und Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst.

Wir unterstützen Sie bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche und wehren gegen Sie vorgetragene Ansprüche ab. Sofern im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen keine Einigung erzielt werden kann, nehmen wir die Vertretung Ihrer Interessen vor Gericht wahr.

Im Bereich des Handelsrechts als „Sonderprivatrecht der Kaufleute“ beraten wir Unternehmer und Kaufleute in allen Fragen, die im Rahmen ihrer Aktivitäten auftreten. Dabei stehen die handelsrechtlichen Fragestellungen oftmals in Verbindung mit Aspekten des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts und des Markenrechts.

Sowohl im Bereich des allgemeinen Zivilrechts als auch im Bereich des Handelsrechts führen wir Workshops durch, um Ihre Mitarbeiter, insbesondere die im Vertriebsbereich tätigen, über relevante Rechtsfragen zu informieren.

Unser Beratungsspektrum umfasst insbesondere:

- allgemeine Vertragsgestaltung und -verhandlung
- Gestaltung von Dienstleistungs- und Werkverträgen
- Beratung beim Erwerb oder Verkauf von Immobilien
- Beratung im IT-Recht, insbesondere in Bezug auf Outsourcing von IT-Bereichen
- Gestaltung und Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Geltendmachung und Abwehr von Mängelansprüchen und anderen vertraglichen Ansprüchen
- internationales Privatrecht
- Durchführung von Workshops bei unseren Mandanten zum Training von Mitarbeitern
- laufende Beratung in Fragen des Handels- und Vertriebsrechts
- Erstellung und Verhandlung von Liefer-, Franchise- und Leasingverträgen
- Gestaltung von Vertriebsverträgen (wie Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Kommissionsverträge)
- Unterstützung bei Abfindungsstreitigkeiten und -vereinbarungen
- Beratung bei Treuhandkonstruktionen
- Beratung bei Auskunftsansprüchen
- Unterstützung bei der Verlagerung von Betrieben und Fertigungen ins Ausland

Kapitalmarktrecht

Sie brauchen professionelle und umfassende Beratung, um die kapitalmarktrechtlichen Vorgaben in gesetzlicher Form einzuhalten und sich ergebende Gestaltungsspielräume effektiv nutzen zu können. Von Ihrem Berater erwarten Sie in gleichem Maße rechtliche Kompetenz wie auch wirtschaftliches Verständnis.

Die rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Beratung unserer Mandanten im Rahmen des Kapitalmarktrechts durch einen koordinierten Ansatz und unser Engagement – verbunden mit einem breiten Erfahrungsspektrum und profunder Sachkenntnis – stellt einen Bereich unserer Rechtsberatung dar.

Im Bereich Kapitalmarktrecht konzentrieren wir uns auf die Betreuung kapitalmarktorientierter Unternehmen bei der Erfüllung hieraus resultierender Folgepflichten wie:

- Ad-hoc-Publizität
- Insiderhandelsverbot
- Meldepflichten (z. B. Directors' Dealings)
- Berichte (z. B. Geschäftsbericht, Quartalsberichte)

Daneben beraten wir unsere Mandanten in allen aktien- und wertpapier-sowie börsenrechtlichen Fragen, insbesondere bei:

- Erstellung von Einladungen, Leitfäden etc. für Hauptversammlungen
- Organisation und Durchführung von Hauptversammlungen
- Aufsichtsratssitzungen
- Kapitalmaßnahmen
- Umstrukturierungen
- Vorbereitung und Begleitung von Börsengängen und der Zulassung von Aktien zum Börsenhandel

KAPITALMARKT



Christoph Rupp
RA/StB
SUSAT München

Kompetente persönliche Betreuung

„Unsere Mandanten erhalten kompetente persönliche Betreuung. Durch das persönliche und oft langjährige Mandatsverhältnis bieten sich, losgelöst von der rein juristischen Betreuung, weitere Beratungsaspekte, die für Mandant und Anwalt neue Perspektiven eröffnen. Wer in diesem Sinne kompetent handelt, bringt optimale Voraussetzungen für Erfolg mit.“

KOMPETENZ

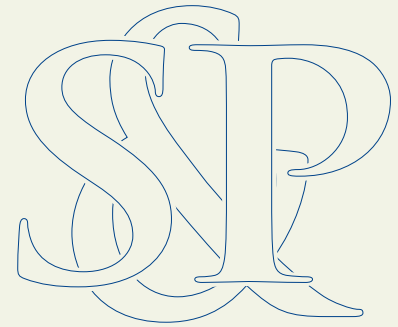
Rechtsanwälte/Berater

Viele unserer Rechtsanwälte verfügen über die für eine umfassende und vielseitige Beratung erforderliche Mehrfachqualifikation als Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer und sind Mitglieder in berufsständischen Organisationen. Sie engagieren sich in Arbeitskreisen, Aufsichts- und Fachgremien, halten Vorträge und veröffentlichen Fachartikel und Fachbücher.

Rechtsanwälte/Berater

Hamburg	Marcus Brüning, RA Peter Felst, RA Alexander Hamminger, RA/StB Tanja Knievel, RA/StB Dipl.-Finw. Thomas Maack, StB Sigrun Mast, RA, Maître en Droit, FA f. Steuerrecht Viktoria Mildner, RA/StB	Dipl.-Kfm. Dr. Frank Roser, WP/RA/StB Dr. Jörg Schlüter, WP/RA/StB Olaf Schweser, RA/StB Frederik Seifert, RA Stefan Thoß, RA Dr. Wolfgang Wawrzinek, WP/RA/StB Dr. Jost Wiechmann, WP/RA/StB
München	Tobias Engelmann LL. M. Taxation, RA/StB Kirsten Görlach, RA Dipl.-Kfm. Dr. Christian Kirnberger, WP/RA Diana Kobl, RA	Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Kusterer, WP/StB Christoph Rupp, RA/StB Diane Schrems-Scherbarth, RA Stephanie von Seyfried, RA
Köln	Friedrich Graf von Kanitz, WP/RA/StB	
Berlin	Dr. Christian Birkholz, RA/StB Dr. Peter Hermann Eggers, WP/RA/StB	Hendrik Breimann MBA, WP/RA/StB Jörg Engelhardt, RA/StB
Leipzig	Dr. Bernadette Corbach, RA	

Standorte



SUSAT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Hamburg

Domstraße 15
20095 Hamburg
Telefon +49 (0)40 415 22-0
Fax +49 (0)40 415 22-111
hamburg@susat.de

München

Ganghoferstraße 31
80339 München
Telefon +49 (0)89 368 49-0
Fax +49 (0)89 368 49-299
muenchen@susat.de

Köln

Aachener Straße 75
50931 Köln
Telefon +49 (0)221 912 84-50
Fax +49 (0)221 912 84-511
koeln@susat.de

Berlin

Kurfürstendamm 190/192
10707 Berlin
Telefon +49 (0)30 590 021-300
Fax +49 (0)30 590 021-311
berlin@susat.de

Leipzig

Messehaus am Markt · Markt 16
04109 Leipzig
Telefon +49 (0)341 339 70-600
Fax +49 (0)341 339 70-611
leipzig@susat.de

Frankfurt a.M.*

Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 710 49 80-0
Fax +49 (0)69 710 49 80-11
frankfurt@susat.de

* Niederlassung der SUSAT & PARTNER OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



S U S A T

Hamburg || München || Köln || Berlin || Leipzig || Frankfurt

www.susat.de